

TRAININGSVERTRAG

Die Tennisschule TENNIS LOUIS, vertreten durch den Inhaber Björn Louis, Brockenscheidter Str. 22
in 45731 Waltrop – **nachfolgend als Tennisschule bezeichnet** –

und

_____ bei Minderjährigkeit vertreten durch
den Erziehungsberechtigten – **nachfolgend als Trainingsteilnehmer bezeichnet** –

schließen folgenden Vertrag:

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung von Tennisunterricht seitens der Tennisschule an den Trainingsteilnehmer. Die Tennisschule garantiert ein regelmäßiges Training durchzuführen. Der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit am Training teilzunehmen und die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuerkennen.

1. Trainingsumfang

Hiermit buche ich folgende Trainingsstunden:

- Stunde/n 4er Gruppe für 10,00 Euro stündlich und
- Stunde/n 3er Gruppe für 13,00 Euro stündlich und
- Stunde/n 2er Gruppe für 18,00 Euro stündlich und
- Stunde/n Einzeltraining für 35,00 Euro monatlich

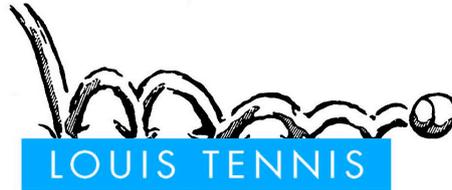
Das Trainingsangebot schließt die Schulferienzeiträume aus. Training in den Ferien wird separat berechnet (siehe Punkt 3). Die Berechnung der Hallenkosten erfolgt separat zu Beginn der Wintersaison.

2. Fristen

- Der Trainingsvertrag ist unbefristet. Er ist für die Sommersaison zum 15.02. und die Wintersaison zum 15.06. des jeweiligen Jahres schriftlich kündbar.
- Die Tennisschule ist berechtigt Trainingskonstellationen nach Absprache mit dem Trainingsteilnehmer zu ändern. Bei Uneinvernehmlichkeit ist eine von den oben genannten Fristen abweichende Kündigung des Vertrages beiderseits möglich.

3. Kosten

- Eine Lektion dauert 60 Minuten.
- Bei Regenstunden findet das Training alternativ in der Tennishalle statt. Die Hallenmiete ist von den Teilnehmern zu zahlen.



- Bei einer nicht länger als 2 Monate dauernden Abwesenheit (Attest, weitere Gründe werden vom Teilnehmer mitgeteilt) müssen die Kosten der ausgefallenen Stunden getragen werden, soweit nicht ein vom Betroffenen oder der Tennisschule genannter Ersatzspieler diese übernimmt.
- Regelung in den Ferien: Die Trainingskosten müssen von den nur anwesenden Teilnehmern gezahlt werden.

4. Zahlung

- Der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Der jeweilige Trainingsbeitrag wird zum 1. des Folgemonats nach Rechnungsstellung eingezogen. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, bzw. erfolgt auch der Einzug über das Konto des gesetzlichen Vertreters.

5. Sportgesundheit

- Der Unterricht geschieht auf eigene Gefahr des Schülers.
- Der Besitz des Sportgesundheitspasses oder des sportärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training.

6. Anerkennung

- Durch die Teilnahme am Unterricht gelten vorstehende Bedingungen als anerkannt.

Datum Trainingsteilnehmer Gesetzl. Vertreter Tennisschule

7. Einzugsermächtigung

SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger ID: DE09ZZZ00000464631 Mandatsreferenz: ist Kundennummer

Ich ermächtige TENNIS LOUIS, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname:	Name:
IBAN: DE	BIC:
Institut:	

Ort, Datum

Unterschrift